

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Freigabedatum

12.06.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler
Hier: Neuernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Veedelsbeirates
Lindweiler und Änderung der Geschäftsordnung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	14.06.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017
Stadtentwicklungsausschuss	06.07.2017
Rat	11.07.2017

Beschluss:

1. Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Mitglied</u>	<u>stellv. Mitglied</u>
Bezirksvertretung Chorweiler	Günter Kerpen	Norbert Schott
Lindweiler Treff	Anna Keul	bleibt unverändert

2. Der Rat überträgt der Bezirksvertretung Chorweiler die Entscheidung über die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Veedelsbeirat Lindweiler.
3. Der Rat beschließt die in der Synopse dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler (Anlage 1).

Alternative:

Die vorgeschlagenen Personen werden nicht ernannt. Die Änderung der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler wird nicht beschlossen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die Einrichtung des Veedelsbeirates Lindweiler zur Begleitung der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler einstimmig beschlossen und die vorgeschlagenen Beiratsmitglieder und stellvertretenden Beiratsmitglieder ernannt.

Mit Wirkung vom 30.03.2017 ist Herr Wilfried Neumann in seiner Funktion als Mitglied des Veedelsbeirates für die Bezirksvertretung Chorweiler zurückgetreten. Als Nachfolger wurde von der Bezirksvertretung Chorweiler Herr Günter Kerpen (bisher stellvertretendes Mitglied) und Herr Norbert Schott als neues stellvertretendes Mitglied benannt (Anlage 2).

Frau Silvie Heibach hat ihre Funktion als Mitglied für den Lindweiler Treff im Veedelsbeirat gemäß Ziffer 5, Abs. 2 der Geschäftsordnung zum 01.04.2017 aufgegeben, da sie die Stelle gewechselt hat. Als Nachfolgerin wurde Frau Anna Keul benannt.

Die bestehende Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler sieht unter Nr. 3, Abs. 5 vor, dass der Beschluss zur Ernennung der Beiratsmitglieder auf Vorschlag der Bezirksvertretung Chorweiler vom Rat mit einfacher Mehrheit gefasst wird.

Um das Verfahren zur Neuernennung von Mitgliedern zu vereinfachen, soll künftig die Bezirksvertretung Chorweiler hierüber entscheiden. Gemäß § 37, Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, § 19 der Hauptsatzung und § 2, Abs. 1, Nr. 1.4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln entscheiden die Bezirksvertretungen, soweit nicht der Rat ausschließlich zuständig ist, in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Hierzu zählt auch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in Organe und andere Gremien, soweit deren Bedeutung auf den jeweiligen Bezirk beschränkt ist. Diese Voraussetzung trifft auf die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Veedelsbeirat Lindweiler zu. Daher kann die Bezirksvertretung hierüber entscheiden. Die entsprechenden Anpassungen in der Geschäftsordnung sind in der Anlage 1 dargestellt.

Anlage 1 – Synopse der Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler

Anlage 2 – Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung Chorweiler